



**Bericht  
über die  
Durchführung  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der HanseWerk AG  
im Berichtsjahr 2018**

## **Inhaltsverzeichnis**

Präambel	3
A. Selbstbeschreibung der HanseWerk AG	4
1. Organisatorische Änderungen/Kennzahlen	4
2. Geltungsbereich	5
B. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	6
I. Gleichbehandlungsmanagement	6
1. Gleichbehandlungsprogramm	6
2. Gleichbehandlungsbeauftragte	6
3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	8
4. Anfragen und Beratung	8
II. Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms	9
1. Mitarbeiterschulungen und Überarbeitung des Schulungskonzeptes	9
2. Marktkommunikation	10
3. Prozessprüfungen	10
3.1. Netzentgeltkalkulation und neue Preisblätter bei der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH	11
3.2. Prozessprüfung bei der e.kundenservice Netz GmbH	12
3.2.1. Bereich Technologiemanagement	12
3.2.2. Bereich Vertragsmanagement	12
4. Messstellenbetrieb bei der Schleswig-Holstein Netz AG	13
5. Speicher bei der HanseWerk AG	14
III. Sanktionen und Beschwerden	14
IV. Ausblick	15

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die HanseWerk AG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der HanseWerk AG und ihren Netztochtergesellschaften zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Sparten Strom und Gas. Er umfasst das Berichtsjahr 2018.

Der Bericht wird vorgelegt von Birgit Joswig, der Gleichbehandlungsbeauftragten der HanseWerk AG (Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn), und ist auf den Internetseiten der HanseWerk AG ([www.hansewerk.com/GB-Bericht](http://www.hansewerk.com/GB-Bericht)) Schleswig-Holstein Netz AG ([www.sh-netz.com/GB-Bericht](http://www.sh-netz.com/GB-Bericht)) sowie der HanseGas GmbH ([www.hansegas.com/gb-bericht](http://www.hansegas.com/gb-bericht)) veröffentlicht.

## **Teil A:**

### **Selbstbeschreibung der HanseWerk AG**

#### **1. Organisatorische Änderungen/Kennzahlen**

Zum 01.01.2018 hat die HanseWerk AG ihre Geschäftsanteile an der Hamburg Netz GmbH an die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) abgegeben. Unter der neuen Firmierung Gasnetz Hamburg GmbH zählt die bisherige Hamburg Netz GmbH seit dem 01.01.2018 als 100%-Tochtergesellschaft der Hamburger Energienetze GmbH zu den öffentlichen Beteiligungsunternehmen der FHH.

Die HanseWerk AG betreibt als Eigentümerin bzw. Miteigentümerin seit dem 01.04.2018 in Folge der Kündigung der Pachtverhältnisse durch die Uniper Energy Storage GmbH die Erdgasspeicher in Kraak sowie in Rönne selbst (siehe hierzu auch Ziffer 5 Speicher).

Zum 01.06.2018 wurde Dr. Jörn Klimant in den Vorstand der HanseWerk AG berufen. Er verantwortet die Bereiche Recht und Personal sowie HSE. Der Bereich Recht ist in diesem Zuge aus dem Ressort des Finanzvorstandes in das Personalressort übergegangen.

Seit dem 01.01.2018 verantwortet die NordNetz GmbH, als 100-Prozent-Tochter der Schleswig-Holstein Netz AG, offiziell den Stromnetzbetrieb in Ratekau. Bei der NordNetz GmbH handelt es sich um eine personallose Gesellschaft, die durch die Schleswig-Holstein Netz AG sowohl im technischen Bereich als auch im kaufmännischen Bereich betriebsgeführt ist.

Aktuelle Organigramme der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH mit den relevanten Kennzahlen wurden der Bundesnetzagentur vorgelegt (siehe hierzu Anlage I-III).

## **2. Geltungsbereich**

Der Gleichbehandlungsbericht und auch das Gleichbehandlungsprogramm gelten für alle Mitarbeiter der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind. Daneben gelten der Gleichbehandlungsbericht und das –programm auch für Tätigkeiten, die durch die HanseWerk AG/Schleswig-Holstein Netz AG/HanseGas GmbH für betriebsgeführte Gesellschaften - wie die Energie Vorpommern GmbH, die Gasversorgung Wismar Land GmbH, die Energie- und Wasserversorgung Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co KG, die Stadtwerke Tornesch GmbH und die NordNetz GmbH - erbracht werden. Für die e.kundenservice Netz GmbH gelten die jeweiligen Gleichbehandlungsprogramme der an dieser Gesellschaft beteiligten Unternehmen HanseWerk AG, Bayernwerk AG, E.DIS Netz GmbH und Avacon AG. Der Gleichbehandlungsbericht gilt zudem auch für Tätigkeiten, die die e.kundenservice Netz GmbH dienstleistend für die HanseWerk AG, die Schleswig-Holstein Netz AG und die HanseGas GmbH erbringt.

## **Teil B:**

# **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

## **I. Gleichbehandlungsmanagement**

### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm der HanseWerk AG enthält Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Der vorliegende Bericht dient der Umsetzung dieser Maßnahmen.

In dem Gleichbehandlungsprogramm sind die Mitarbeiterpflichten in den Mittelpunkt gestellt sowie das Gleichbehandlungsmanagement konkretisiert. Es ist für alle Mitarbeiter der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH verbindlich. Es ist Bestandteil der jeweiligen Regelwerke der Unternehmen und für jeden Mitarbeiter über das Intranet verfügbar.

### **2. Gleichbehandlungsbeauftragte**

Gleichbehandlungsbeauftragte der HanseWerk AG ist Frau Birgit Joswig. Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten war bis zum 31.05.2018 im Bereich Recht des Vorstandsressorts Finanzen der HanseWerk AG angesiedelt. Am 01.06. 2018 ist der Bereich Recht in das Personalressort gewechselt und damit auch die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten. Neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte ist sie als Koordinatorin Gremienmanagement im Bereich Recht tätig. Frau Birgit Joswig ist ebenfalls Gleichbehandlungsbeauftragte der Schleswig-Holstein Netz AG, der HanseGas GmbH und der NordNetz GmbH (seit dem 01.01.2018). Sie besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Leitung der genannten Unternehmen. Sie ist den Unternehmensleitungen in Ausübung dieser Funktion direkt unterstellt und weisungsfrei.

Daneben ist die Gleichbehandlungsbeauftragte von der Unternehmensleitung der HanseWerk AG beauftragt, auch die e.kundenservice Netz GmbH bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zu überwachen. Des Weiteren hat die Geschäftsführung der e.kundenservice Netz GmbH einen Gleichbehandlungskoordinator benannt, der die Funktion eines unmittelbaren Ansprechpartners vor Ort einnimmt, Beschwerden koordiniert und die Gleichbehandlungsbeauftragte der HanseWerk AG sowie die Gleichbehandlungsbeauftragten der ebenfalls an der e.kundenservice Netz GmbH beteiligten Schwesterunternehmen unterstützt.

Zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Gleichbehandlungskoordinator der e.Kundenservice Netz GmbH finden regelmäßige persönliche Treffen statt. Operative Fragen werden kurzfristig per Telefon und E-Mail beantwortet.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 7a EnWG. So wurde die Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur durch die Konkretisierung ihrer Tätigkeit im Gleichbehandlungsprogramm sichergestellt.

Das Gleichbehandlungsprogramm sieht vor, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte zur Erfüllung ihrer Aufgaben ungehinderten Zugang zu allen Unternehmensbereichen und Unternehmensteilen hat. Sie ist befugt, Mitarbeiter aus den Unternehmensbereichen und Unternehmensteilen zu befragen, in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen und stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und Dateien zu gewähren.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitglied des Arbeitskreises Gleichbehandlung, dem der Gleichbehandlungsbeauftragte von E.ON SE, die Gleichbehandlungsbeauftragten der regionalen E.ON-Verteilnetzbetreiber und der Gleichbehandlungskoordinator der e.kundenservice Netz GmbH angehören. Der Arbeitskreis dient dem Informationsaustausch und der Koordination bzw. der Findung netzbetreiberübergreifender Lösungen von Gleichbehandlungsfragen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass

bei allen E.ON-Verteilnetzbetreibern sämtliche Gleichbehandlungsfragen einheitlich umgesetzt werden.

Der Arbeitskreis führt regelmäßige Telefonkonferenzen im zweiwöchigen Rhythmus sowie halbjährliche Workshops zu ausgewählten Gleichbehandlungsthemen durch.

Des Weiteren nimmt regelmäßig mindestens einer der Gleichbehandlungsbeauftragten der Gruppe an der jährlichen BDEW-Veranstaltung zur Gestaltung des Gleichbehandlungsberichts teil und berichtet im Arbeitskreis ausführlich über die Ergebnisse.

Insgesamt ist damit sichergestellt, dass neue Entwicklungen und Anforderungen an einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb bekannt sind und in die Beratungen im Hause einfließen können.

### **3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat innerhalb von Vorstandssitzungen der HanseWerk AG über ihre Arbeitsschwerpunkte berichtet. Daneben berichtete sie auch im Rahmen von Vorstands- bzw. Geschäftsführungssitzungen der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH.

### **4. Anfragen und Beratung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist allen Mitarbeitern namentlich bekannt. Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen steht die Gleichbehandlungsbeauftragte den Mitarbeitern jederzeit als Ansprechpartnerin und Beraterin zur Verfügung.

Die meisten Anfragen und Beratungen von Mitarbeitern des Unternehmens im Jahr 2018 betrafen die Umsetzung der Unbundling-Anforderungen im Arbeitsalltag sowie die Informationsweitergabe im Konzern und an Dritte. Weiterhin waren die Gestaltung von diskriminierungsrelevanten Unternehmensprozessen Gegenstand der Beratungen und die Ausgestaltung von Unternehmensveranstaltungen und -broschüren.



## **II. Umsetzung und Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **1. Mitarbeiterschulungen und Überarbeitung des Schulungskonzeptes**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 30.08.2018 bei der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH eine zentrale Schulungsveranstaltung für neue Auszubildende zum Thema Gleichbehandlung durchgeführt. Im Rahmen dieser Schulung wurde das Gleichbehandlungsprogramm mit den daraus resultierenden Verpflichtungen anhand von zahlreichen praktischen Beispielen erläutert. Den neuen Auszubildenden konnte somit die Bedeutung des Themas von Beginn der Tätigkeit in der Energiewirtschaft vermittelt werden. Zudem konnte sich die Gleichbehandlungsbeauftragte bei den Auszubildenden als Ansprechpartner für das Thema Gleichbehandlung bekannt machen und vorstellen.

Wie bereits in der Vergangenheit dargestellt, wurde auch ein Schulungskonzept von den Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON-Gruppe in einem E-Learning-Programm umgesetzt und die Mitarbeiter flächendeckend geschult. Die Teilnahme an der Schulung wurde IT-seitig erfasst. Das E-Learning steht weiterhin als kostenlose Fortbildungsmaßnahme für Neu-/Quereinsteiger sowie Interessierte im Intranet zur Verfügung.

Das E-Learning-Programm behandelt folgende Inhalte:

1. • Was bedeutet das: gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer?
2. • Wen müssen Sie in welchen Situationen gleich behandeln?
3. • Wie gehen Sie mit – aus Sicht der Entflechtung – kritischen Informationen um?
4. • Wie kann Sie der Gleichbehandlungsbeauftragte dabei unterstützen?
- Welche Pflichten haben Sie gegenüber dem Gleichbehandlungsbeauftragten?

Das Schulungskonzept wurde im Berichtsjahr umfassend überarbeitet und aktualisiert. Die erneute Schulung der Mitarbeiter mit dem neuen Schulungskonzept ist im Laufe des Jahres 2019 geplant.

## **2. Marktkommunikation**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum durch Stichproben geprüft, ob die kommunikativen Maßnahmen der Unternehmen den Zielen und Bestimmungen des EnWG entsprechen. Dies betraf z.B. die Gestaltung von Unternehmensbroschüren und Pressemitteilungen sowie die Darstellung der Unternehmensaktivitäten im Intranet/Internet und auf Veranstaltungen. Es konnten im Außenauftritt keine Verstöße gegen die Unbundlingbestimmungen festgestellt werden. Auf den Internetseiten der Netzgesellschaften steht weiterhin das im letzten Berichtsjahr erstellte und eingeführte Erklärvideo „Was macht ein Netzbetreiber“ zur Verfügung, welches den Unterschied zwischen Netzbetreiber und Lieferant verständlich und anschaulich erläutert.

## **3. Prozessprüfungen**

In diesem Abschnitt werden konkrete Maßnahmen beschrieben, die im Berichtsjahr ergriffen worden sind, um die Diskriminierungsfreiheit des Netzbetriebs zu überwachen.

Für die als besonders diskriminierungsrelevant eingestuften Aktivitäten wurden einzelne Prozesse mit Blick auf Schwachstellen und deren Behebung überprüft. Die jeweiligen Prüfungen erfolgten durch die Gleichbehandlungsbeauftragte, die sie zum Teil auch stellvertretend bei anderen Verteilnetzbetreibern des E.ON-Konzerns durchgeführt hat.

### **3.1 Netzentgeltkalkulation und neue Preisblätter bei der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH**

Gemäß § 17 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 und 4 Anreizregulierungsverordnung haben die Schleswig-Holstein Netz AG und die HanseGas GmbH ihre Netzentgelte im Berichtszeitraum angepasst bzw. veröffentlicht. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat stichprobenartig überprüft, ob die Bekanntgabe der Netzentgelte im Sinne des § 6a Abs. 2 EnWG diskriminierungsfrei erfolgt ist. Die Überprüfung bezog sich auf die Bekanntmachung der Netzentgelte zum 01.01.2019 und auf die Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG zu den voraussichtlichen Netzentgelten für das Folgejahr bis zum 15.10.2018. Dazu hat sie sich auf Grundlage der ihr vorgelegten detaillierten, graphischen Prozessdarstellung einzelne Prozessschritte erläutern lassen und verschiedene Unterlagen zeigen lassen (z.B. die entsprechenden Beschlüsse der Unternehmensleitungen zur Ermittlung/Veröffentlichung der Netzentgelte, die Preisblätter und Veröffentlichungen auf den jeweiligen Internetseiten). Aus der Prozessdarstellung und den erhobenen Stichproben geht hervor, dass alle Schritte im Zusammenhang mit der Netzentgeltkalkulation vollständig abgewickelt wurden sowie Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben klar definiert sind.

Wirtschaftlich sensible Informationen werden für die Erstellung der Berichte nach § 28 StromNEV/GasNEV, für die Berechnung der individuellen Netzentgelte sowie für die Prognose der zukünftigen Absatzentwicklungen benötigt. Es ist gewährleistet, dass diese Informationen nur insoweit nach außen gelangen, als dies aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten erforderlich ist. Nach Feststellung der Erlösobergrenze des Folgejahres gem. ARegV werden die Ergebnisse der Netzentgeltkalkulation allen Marktteilnehmern mit der Veröffentlichung des Preisblatts im Internet fristgerecht und diskriminierungsfrei zugänglich gemacht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Rahmen ihrer Prüfung eine vollständige, diskriminierungsfreie und fristgerechte Veröffentlichung der Preisblätter zur Anpassung der Netzentgelte bei der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH festgestellt. Auch die Kommunikationsschnittstelle zur e.kundenservice Netz GmbH wurde untersucht.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich im Rahmen der Prüfung des Prozesses „Netzentgeltkalkulation und neue Preisblätter“ für das aktuelle Berichtsjahr keine Hinweise auf einen nicht unbundlingkonformen Ablauf ergeben haben. Die Prüfungsaktivitäten fanden am 17.10.2018, 06.12.2018 und 07.01.2019. statt.

### **3.2 Prozessprüfungen bei der e.kundenservice Netz GmbH**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 28.11.2018 gemeinsam mit den Gleichbehandlungsbeauftragten der Avacon AG, E.ON SE und Gasnetz Hamburg GmbH beim zentralen Dienstleister für Netz-Dienstleistungen, der e.kundenservice Netz GmbH (EKN), die Bereiche Technologiemanagement und Vertragsmanagement auf die Wahrung der Anforderungen der Entflechtung geprüft. Die Prüfung erfolgte stellvertretend auch für die Bayernwerk AG und die E.DIS Netz GmbH. Die EKN erbringt als zentraler Service-Dienstleister der deutschen Regionalversorgungsunternehmen Dienstleistungen im Bereich des Netzbetriebs und des Messstellenbetriebs.

#### **3.2.1 Bereich Technologiemanagement**

Der Bereich Technologiemanagement verantwortet die Entwicklung, Beschaffung, Logistik und Entsorgung von Messgeräten und Messeinrichtungen für die E.ON-Konzerngesellschaften. Es konnte festgestellt werden, dass der Bereich in seiner Aufgabenerbringung keinen Kontakt mit Netzendkunden und keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Daten hat. Wirtschaftlich vorteilhafte Daten werden durch den Bereich allenfalls im Rahmen der Leistungserbringung mit den Auftraggebern oder anderen Fachbereichen der EKN geteilt, eine Kommunikation nach außen erfolgt nicht. Ebenso ist kein Diskriminierungspotenzial zu Lasten dritter Unternehmen feststellbar. Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen.

#### **3.2.2 Bereich Vertragsmanagement**

Der Bereich Vertragsmanagement betreut bei der EKN die Vertragsbeziehungen zu Auftraggebern, Geschäftspartnern und nachgelagerten Dienstleistern. Im Bereich Vertragsmanagement sind allen Mitarbeitern die Anforderungen der Gleichbehandlung bekannt. Sämtliche Dienstleistungsverträge der EKN werden unter Berücksichti-

gung der Anforderungen der Gleichbehandlung mit entsprechender juristischer Betreuung sowie unter Beteiligung der Gleichbehandlungsbeauftragten der Auftraggeber erstellt und sind streng nach den Marktrollen Netzbetreiber und (grundzuständiger und wettbewerblicher) Messstellenbetreiber getrennt. Auch hier führte die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen.

#### **4. Messstellenbetrieb bei der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Schleswig-Holstein Netz AG bereitet sich aktuell auf einen Rollout intelligenter Messsysteme in ihrem Netzgebiet nach Maßgabe des Messstellenbetriebsgesetzes vor. Mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen wurde bereits Anfang 2018 gestartet. Aufgrund der zum 30.06.2017 gegenüber der BNetzA getätigten Anzeige über die Wahrnehmung der Aufgabe als grundzuständiger Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen, übernimmt die Schleswig-Holstein Netz AG den Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber. Auf Wunsch des betroffenen Anschlussnutzers kann gemäß § 5 MsbG der Messstellenbetrieb anstelle des grundzuständigen Messstellenbetreibers von einem Dritten durchgeführt werden, wenn durch den Dritten ein einwandfreier Messstellenbetrieb gewährleistet wird. Unter bestimmten Bedingungen kann gemäß § 6 MsbG ab dem 01.01.2021 anstelle des Anschlussnutzers auch der Anschlussnehmer einen anderen Messstellenbetreiber auswählen. Der Rollout der intelligenten Messsysteme kann beginnen, sobald der Einbau der neuen Geräte technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Die Feststellung der technischen Möglichkeit erfolgt formal durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie mit einer Mitteilung auf seiner Internetseite. Diese sogenannte „Markterklärung“ soll erfolgen, sobald drei voneinander unabhängige Hersteller zertifizierte intelligente Messsysteme auf dem Markt anbieten. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Prozess zum Messstellenbetrieb im Berichtsjahr intensiv begleitet.

## **5. Speicher bei der HanseWerk AG**

Für die Speicher in Kraak und Rönne bestehen zwischen der HanseWerk AG und der Uniper Energy Storage GmbH ein Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag sowie ein technischer Dienstleistungsvertrag. Die Uniper Energy Storage GmbH ist Speicherbetreiberin im Sinne des EnWG. Der HanseWerk AG obliegt die technische Betriebsführung der Anlagen. Im Zuge der Trennung der Konzerne E.ON und Uniper sind die bestehenden Verträge allerdings mit Wirkung zum 01.04.2018 gekündigt worden. Nach Kündigung der Verträge zur Übertragung des Speicherbetriebs betreibt die HanseWerk AG als Eigentümerin bzw. Miteigentümerin seit dem genannten Zeitpunkt die Erdgasspeicher in Kraak sowie in Rönne wieder selbst. Die HanseWerk AG erfüllt die Anforderungen an eine operationelle Entflechtung des Speicherbetriebs von den unter §7 an definierten Bereiche „Gewinnung“, „Erzeugung“ und „Vertrieb“. Bei der HanseWerk AG als neutrale Holding wird keine der weiteren vom Gesetz genannten Tätigkeiten ausgeübt. Der Zugang zu den Speichern wird Dritten diskriminierungsfrei über eine Vermarktung der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung gestellt und eine Speichervermarktung an andere Unternehmen der HanseWerk-Gruppe erfolgt nicht.

## **III. Sanktionen und Beschwerden**

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in Ziffer 5, dass ein Verstoß der Mitarbeiter gegen ihre unter Ziffer 3 des Gleichbehandlungsprogramms festgelegten Pflichten eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Bei leichteren Verstößen kann die Gleichbehandlungsbeauftragte auch andere Maßnahmen wie Nachschulungen oder Abhilfe- bzw. Kontrollmaßnahmen vorschlagen.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen sind im Berichtsjahr 2018 nicht verhängt worden.

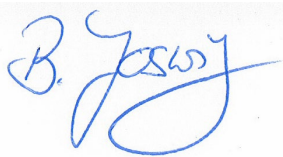
Im Berichtszeitraum wurde von Kunden, insbesondere Netzkunden, keine Beschwerden mit entflechtungsrechtlichem Hintergrund an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichtet.

## IV. Ausblick

Das bisherige E-Learning-Programm wurde im Jahr 2018 umfassend überarbeitet und aktualisiert. Eine flächendeckende Schulung der Mitarbeiter der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseGas GmbH ist für das Jahr 2019 geplant.

Im Rahmen der Prüfungsaktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten der E.ON SE und der Regionalversorgungsunternehmen ist im Jahr 2019 erneut ein Besuch in einem Service-Center zur Prüfung der Kundenservice-Prozesse geplant. Zudem ist für das Jahr 2019 eine Prüfung zum Prozess der Speichervermarktung bei der HanseWerk AG vorgesehen.

Quickborn, im März 2019



Gleichbehandlungsbeauftragte  
der HanseWerk AG